



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke“ mit einem Ansatz in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingefügt, frühestens fällig ab dem Jahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sollte im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 einen neuen Ausgabentitel für „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke“ schaffen, und dies aus folgenden Gründen: Erstens, Wasserkraft ist mit einem Preis von 3,9 Cent pro kWh nach der Verlängerung von Kernkraftwerken die günstigste Stromerzeugungsmethode in Deutschland (Tech for Future). Zweitens, die Stromerzeugungskapazität in Bayern aus Wasserkraft kann nach realistischen Annahmen von knapp 3 000 MW in 2022 auf 3 600 MW erhöht werden (Drs. 18/25032). Das physische Potenzial in Bayern beträgt sogar 11 000 MW (StMWi). Durch den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken kann die Nutzung dieses Potenzials effizient gesteigert werden. Drittens, die Zahl der Wasserkraftanlagen in Bayern ist von knapp 12 000 im Jahr 1926 auf etwas über 4 200 im Jahr 2021 gesunken (Drs. 18/25032), hauptsächlich aufgrund der Einstellung von Kleinwasserkraftanlagen. Durch die Reaktivierung dieser Standorte für die Kleinwasserkraft kann nicht nur die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhöht werden, sondern auch lokale Gemeinden können davon profitieren, insbesondere durch Bürgerbeteiligung. Viertens, im Rahmen des vorgeschlagenen Programms „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke“ könnten bis zu 25 Prozent der Projektkosten für den Bau eines Kleinwasserkraftwerkes bezuschusst werden. Dies würde Investitionen in die Wasserkraft fördern und den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken finanziell unterstützen, was wiederum zur Erreichung einer grundlastfähigen Energieversorgung Bayerns und Deutschlands beitragen würde.